

Rahmenhygienekonzept Landesjugendspiele Winter 2022 vom 21.-23.01.2022

Basis:

Sächsische Corona-Notfall-Verordnung vom 19.11.21 in der zuletzt geänderten Fassung vom 22.12.21

Unsere Ansprechpartner zum Hygienekonzept:

Verena Wettengel
Justiziarin Landessportbund Sachsen
Tel.: 0341 21631-82
Mail: wettengel@sport-fuer-sachsen.de

Claudia Kreibich
Org.-Leitung Landessportbund Sachsen
Tel.: 0341 21631-55
Mail: kreibich@sport-fuer-sachsen.de

Datum und Ort:

Die Landesjugendspiele Winter finden vom 21.-23.01.2022 in zehn verschiedenen Sportarten an drei unterschiedlichen Standorten statt:

- Oberwiesenthal (Biathlon, Ski Alpine, Skilanglauf, Skisprung/Nordische Kombination)
- Altenberg (Rodeln)
- Chemnitz (Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf/Shorttrack)

Grundsätzliches:

Zum Schutz unserer Sportler*Innen und Betreuer*Innen¹ vor einer Ansteckung und vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Es handelt sich um Wettkämpfe für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 15 Jahren. Die Wettkämpfe der Landesjugendspiele werden nach geltender Verordnung im Rahmen des § 13

¹ Betreuer*Innen umfasst folgende Personen: Übungsleiter*Innen, Trainer*innen, Kampfrichter*Innen; Schiedsrichter*Innen, Helfer*Innen, Organisationsteam

Abs. 2, 3 SächsCoronaNotVO durchgeführt. Die Teilnehmer*Innen sind in den Kaderstrukturen der Landesfachverbände verankert.

- Wir stellen sicher, dass sich während der Durchführung der Landesjugendspiele nur Sportler*Innen und Betreuer*Innen auf dem jeweiligen Sportgelände aufhalten. Zutritt zu dem jeweiligen Sportgelände haben nur Sportler*Innen und Betreuer*Innen mit Teilnehmerschein.
- Es sind keine Zuschauer zugelassen.
- Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten.
- Es besteht eine generelle Maskenpflicht für alle Teilnehmenden (mindestens OP-Masken, für Erwachsene FFP2-Masken) außer bei Ausübung der sportlichen Tätigkeit.
- Die jeweiligen Zugangsregelungen werden täglich kontrolliert und dokumentiert.
- Jeder an den Landesjugendspielen beteiligte ausrichtende Landesfachverband, Verein, Sportstätte und Unterkunft muss ein eigenes Hygienekonzept vorweisen können, welches sich im Mindeststandard an diesem Rahmenhygienekonzept orientiert.
- Bei den Landesjugendspielen geht es rein um die Durchführung der sportlichen Disziplinen, ohne Veranstaltungscharakter. Es wird weder eine Eröffnungsfeier noch ein Ehrengästeempfang in Präsenz stattfinden.

1. Zugangsregelung

Der Zugang zu den jeweiligen Sportstätten wird ausschließlich Sportler*Innen sowie Betreuer*Innen gewährt und von einem Verantwortlichen vor Ort kontrolliert. Der jeweilige Verantwortliche wird durch die beteiligten ausrichtenden Landesfachverbände und Vereine gestellt und im Vorhinein benannt.

Folgende Zugangsregelungen zu den Sportstätten und Unterkünften gelten während der gesamten Dauer der Landesjugendspiele Winter 2022:

- Der Zugang wird **ausschließlich** Teilnehmenden gestattet, die einen 3G-Nachweis bei sich führen (geimpft, genesen, getestet). Davon ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder solche, die noch nicht eingeschult wurden.
- Sofern der Zugang durch einen Testnachweis erfolgt, darf die zu Grunde liegende Testung im Falle eines zertifizierten Antigen-Schnelltests maximal **24 Stunden** oder im Falle eines PCR-Tests maximal **48 Stunden** zurückliegen. Bei mehrtägigen Wettkämpfen ist am zweiten bzw. dritten Wettkampftag der Nachweis mit Hilfe eines tagesaktuellen Schnelltests auch ohne Zertifizierung möglich.
- Für alle Schulkinder, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen, kann der Testnachweis aus der Schule Anwendung finden, sofern dieser nicht älter als 24h ist.
- Der Zugang zu den jeweiligen Sportstätten wird folgenden Personen verwehrt:
 - Personen mit aktuell nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber

Die Zugangsregelungen gelten vorbehaltlich strengerer Hygienekonzepte durch die Unterkünfte, Sportstätten oder ausrichtenden Landesfachverbände und Vereine.

Folgende Regelungen für die Kontakterfassung gelten:

- Die Kontakterfassung kann digital oder analog erfolgen. Sofern die Kontakterfassung analog erfolgt, wird eine barrierefreie Datenerhebung gewährleistet.
- Die Kontaktverfolgung wird an den jeweiligen Sportstätten durch einen oder mehrere Vertreter der ausrichtenden Landesfachverbände und Vereine durchgeführt.
- Folgende Daten werden erhoben: Name, Telefonnummer oder E-Mail, Anschrift, Zeitraum und Ort des Besuchs, 3G-erfüllt ja/ nein erfasst.
- Die Daten werden nur zum Zweck der Kontaktverfolgung im Rahmen der Eindämmung des Corona-Virus verarbeitet.
- Es wird sichergestellt, dass eine Kenntnisnahme der erhobenen Daten durch unbefugte Dritte ausgeschlossen ist.
- Die Daten werden frühestens nach Ablauf der Landesjugendspiele gelöscht, spätestens sind diese nach 4 Wochen zu löschen.
- Die Daten werden dem LSB auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

2. Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist an den Sportstätten durchgängig einzuhalten. Die Betreuer*Innen haben insbesondere auf folgende Situationen zu achten:

- Keine Schlangenbildung beim Zugang zu den Sportstätten: alle Teilnehmenden halten Ihren 3G-Nachweis bitte zur Kontrolle bereit.
- Auf Abklatschen/ Umarmen/ sonstige körpernahe Bewegungen ist zu verzichten.
- Die Siegerehrung findet ohne Medaillen- oder Urkundenübergabe statt. Die auszuzeichnenden Sportler*Innen nehmen sich ihre Ehrungen von den dafür vorgesehenen Tischen weg.
- Keine Gruppenbildung in den Pausen: es wird auch darauf verzichtet in den Pausen zwischen den Sportdisziplinen außerhalb des eigenen Teams Gruppen zu bilden.

3. Maskenpflicht

- Alle Teilnehmenden tragen während der gesamten Dauer des Aufenthalts in den jeweiligen Sportstätten der Landesjugendspiele einen Mund-Nasen-Schutz. Zulässig sind Atemschutzmasken (OP-Masken) für Sportler*Innen. Für Erwachsene gilt eine FFP-2 Masken-Pflicht.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Sportler*Innen während oder unmittelbar nach Ausübung ihrer sportlichen Tätigkeit sowie Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres.
- Ebenfalls ausgenommen sind Sprecher*Innen, während Ihrer Ansprache zum Einleiten oder Abschließen der jeweiligen Sportdisziplin.
- Das Abnehmen der Maske ist ebenfalls zulässig, um etwas zu essen oder zu trinken.

4. Weitere Hygienemaßnahmen

Vorhandene Desinfektionsspender insbesondere in den Indoorsportstätten werden von allen Teilnehmenden beim Betreten der Sportstätte sowie regelmäßig in darauffolgenden Abständen genutzt.

Die Nies- und Hustenetikette wird von allen eingehalten.

5. Weitere Hygienekonzepte

Dieses Hygienekonzept stellt die Mindestanforderungen für die Durchführung der Landesjugendspiele Winter 2022 dar.

Alle teilnehmenden Vereine und Unterkünfte werden ebenfalls zur Erstellung eines eigenen Hygienekonzepts aufgefordert, welches sich an diesen Vorgaben orientiert.

Die ausrichtenden Landesfachverbände, Vereine, Sportstätten und Unterkünfte sind angehalten, gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Erstellt am 07.01.2022

Verena Wettengel
Justiziarin Landessportbund Sachsen

Claudia Kreibich
Org.-Leitung Landessportbund Sachsen